

Donnerstag

den 17. December

1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1568. (1) Nr. 16220j6654.

In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 7., herabgelangt am 26. November d. J., Zahl 42145j3703, bringt die k. k. Steyermärkisch, illyrisch-küstenländische Zollgefällen-Administration zur allgemeinen Wissenschaft nachfolgende Nachricht.

Seine Majestät haben die Errichtung einer Gränzwache anzuordnen geruht, welche an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons und der an der Gränze aufgestellten Civilaufsicht treten wird.

Mit der Errichtung dieser Gränzwache wird vorerst an der ausländischen Gränze von Böhmen, Mähren und Schlesien, Oesterreich ob der Enns, Tyrol und des illyrischen Küstenlandes, dann Galizien, soweit die Gränze das Gebiet des Freystaates Krakau berührt, vorgegangen werden.

Zur Gränzwache dürfen nur Leute aufgenommen werden, die

- a. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- b. einen rüstigen vollkommen gesunden Körperbau haben;
- c. unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind;
- d. im Lebensalter nicht unter zwei und zwanzig und nicht über dreißig Jahre stehen.

Dieserjenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß dieselben bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

- e. Der Aufzunehmende muß des Lesens und Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, und der in dem Lande üblichen oder verwandten Sprachen, auf jedem Fall aber im Lombardisch-Venetianischen Königreiche der italienischen, in den übrigen Provinzen der deutschen Sprache kundig, dann
- f. in dem Gebrauche der Waffen unterrichtet seyn;
- g. sich über eine tadelfreye Sittlichkeit und seinem frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen.

In so fern derselbe im öffentlichen Civil- oder Militär-Dienste stand, so hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militär-Dienstes mit keiner Strafe belegt wurde. Bloße Compagnie-Strafen für geringere Vergehen sind allein nicht als ein Hinderniß der Aufnahme zu betrachten.

Die Gränzwache wird in Compagnien abgetheilt, bey welchen ein Obercommissär mit den Gehaltsstufen von 900 und 800 fl., dann die erforderliche Anzahl Commissäre mit einer Besoldung von 500 und 400 fl., endlich Führer, Oberjäger, und gemeine Gränzzäger mit angemessenen Löhnungen bestehen werden. Die Obercommissäre und Commissäre werden nebst den Gehältern auch Pferd-Unterhaltsbeiträge und Quartiergelder in angemessenen Beträgen beziehen.

Diese Bestimmungen werden zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die Individuen, welche bey der Gränzwache eine Bedienstung zu erlangen wünschen, ihre mit den erforderlichen Beweisen zu belegenden Gesuche bey der Zoll-Administration des Landes, in welchen sie angestellt zu werden bitten, anbringen. In Tyrol und Galizien sind die vereinten Gefällen-Verwaltungen die Behörden, an die sich dießfalls zu wenden ist. Die Gesuche um Aufnahme als Gemeiner, Führer oder Oberjäger können mündlich bey den gemischten Commissionen angebracht werden, denen die Ausführung der Maßregeln zur Errichtung der Gränzwache übertragen werden wird. Individuen, die im öffentlichen Staatsdienste stehen, sind gehalten, ihr Gesuch durch die ihnen vorgesetzte Behörde zu überreichen. Bittschriften, die nicht auf diesem Wege von solchen Individuen einlangen, oder die überhaupt nicht mit den erforderlichen Beweisen über die vorgezeichneten Eigenschaften versehen sind, werden nicht berücksichtigt werden.

Der Zeitpunkt in welchem zur Errichtung der Gränzwache geschritten werden wird, dann die Standorte der zu diesem Geschäfte bestellten Commissionen werden in jedem Lande durch besondere Kundmachungen verlautbart werden.

Grätz am 4. December 1829.

3. 1564. (2)

P f e r d e - L i c i t a t i o n .

In Folge Verordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes vom 26. November 1829, Nr. 3302 und 3113, bringt das k. k. Karlsruher Hofgestüttamt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 13. Jänner 1830, von 10 Uhr Vormittags angefangen, in dem k. k. Gestüthofe zu Lippiza, im Triester Gebiete, nachstehend verzeichnete 28 Stück überzählige Hofgestüthpferde vom Reitshlage, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden.

Grundb. No.	Name	Geschlecht	Farbe	Geburts-Jahr	Maß			A b k u n f t		Geburtsland	Gatt. der Pferde
					Daust	Zoll	Streich	von dem Hengsten	von der Stutte		
53	Onerosa	Stutte	Kästenbraun	1818	15	—	—	Pilgram	Onerosa		
4	Obayan	Wallach	Lichtbraun	1824	15	—	—	Obayan	Virtuosa I.		
9	Favory	"	Lichtbraun	1824	15	—	—	Favory	Capriola II.		
11	Obayan-Sciuro	"	Schwarzschimmel	1824	14	3	3	Obayan Sciuro	Amorosa		
4	Moschina	Stutte	Lichtfalb	1824	14	1	—	Favory	Moschina		
7	Sevilla	"	Weichselbraun	1824	14	2	—	Neapolitano	Sevilla		
12	Halla	"	Fuchs	1824	14	1	—	Forester	Halla II.		
13	Tartara	"	Fuchs	1824	14	—	—	detto	Tartara		
20	Bellavista	"	Fuchs	1824	14	2	—	Obayan Sciuro	Bellavista		
23	Perla	"	Lichtfalb	1824	14	1	—	Siglavy Gidron	Perla I.		
27	Bellona	"	Lichtbraun	1824	14	2	—	Obayan	Bellona I.		
4	Victoria	"	Braun	1825	14	1	—	Maestosa R.	Victoria		
6	Egippterin	"	Rapp	1825	14	—	—	Favory	Egipzerin		
14	Zariffe	"	Run Eisenschimmel	1825	14	1	—	Managhi	Zariffe		
27	Selime	"	Braun	1826	14	2	—	Siglavy Gidron	Selime		
5	Rebella	"	Sommerrapp	1827	14	—	—	Favory Onerosa	Rebella III.		
9	Canissa	"	Rehfalb	1827	13	3	—	Toscanello	Canissa IV.		
16	Abibe	"	Lichtfuchs	1827	13	2	—	Favory Fiandra	Abibe		
26	Warthe	"	Schimmel	1828	12	2	—	Lipp Gropana	Warthe		
30	Slavina	"	detto	1828	12	—	—	Siglavy Slavina	Slavina III.		
40	Slavina	"	detto	1828	12	1	—	Siglavy Ara-ber	Slavina IV.		
21	Graziosa	"	detto	1829	8	—	—	Conversano	Graziosa		
43	Bellafiglia	"	Run Schimmel	1829	7	—	—	Favory Moscovita	Bellafiglia II.		
11	Favory	Hengst	Kästenbraun	1826	14	1	—	Favory Onerosa	detto		
26	Managhi	"	Schwarzschimmel	1826	14	3	—	Managhi	Amorosa I.		
33	Siglavy-Gidron	"	Braun	1826	14	—	—	Siglavy Gidron	Danesia		
49	Siglavy	"	Schimmel	1829	7	—	—	Siglavy Slavina	Bellafiglia I.		
51	Favory	"	Braun	1829	7	—	—	Favory Onerosa	Favorita		

Unter Einem wird bemerkt, daß vorstehende 28 Stück Pferde und Füllen zwei Tage vor der Licitation, nämlich schon den 11. und 12. Jänner 1830 sämmtlich zu Lippiza zu sehen seyn werden.

K. K. Hofgestüttamt Lippiza am 11. December 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1577. (1)

E d i c t.

Das k. k. Bergamt Jozia in Krain bedarf zur Verpflegung des Werkpersonals im zweiten Militär-Quartale 1830

1600 Wiener Megen Weizen,
1900 " " Korn,
700 " " Kukuruz,

welche in monatlichen Raten, und zwar: pro Februar, bis Ende Jänner; pro März, bis Ende Februar; und pro April, bis Ende März; in das Magazin zu Oberlaibach, oder in den Getreidkassen zu Jozia zu stellen sind. Jedoch steht es dem Lieferanten frei, das übernommene Quantum auch früher abzuliefern.

Das Getreid muß von reiner, guter Qualität, und das Gewicht eines Megen Weizen nicht unter 82 Pfund, und des Kornes nicht unter 74 Pfund seyn.

Die Zahlung wird für das gelieferte Quantum in Monatsraten nach der im Getreidkassen zu Jozia mit richtig befundenen Maß, Gewicht und Qualität geschewenen Ueberrahme mit Schluß jeden Monats entweder aus der Bergamtscoffe in Jozia, oder zu Laibach aus der k. k. Frohnamtscoffe erfolgen.

Die Lieferungs-Anträge werden der höhern Ratification unterzogen.

Dieserjenigen, welche daher eine Getreid-Lieferung bis in das Magazin zu Oberlaibach, oder auch bis Jozia übernehmen wollen, werden daher aufgefordert ihre schriftlichen Anträge mit den numerisch bestimmten Preisen, weil auf alternative, oder nicht ganz bestimmte Angebote keine Rücksicht genommen wird, dann der Erklärung, auf welche Art sie eine annehmbare Sicherstellung für die Zubaltung der übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten zu treffen gedenken, längstens bis 7. Jänner an dieses Bergamt einzusenden.

Vom k. k. Bergamte Jozia am 14. December 1829.

B. 3. 1260. (3)

Nr. 712.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Beldes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Meschan von Reifen, wider Matthäus Preschel von Wodeschitz, wegen schuldigen 100 fl., sammt Zinsen und Unkosten in die executive Feilbietung der, dem Bestern gehörigen, zu Wodeschitz, sub Haus Nr. 15 vorkommenden, und der Cammeralherrschaft Beldes, sub Urb. Nr. 217 dienstbaren, sammt An- und Zugehör, auf 500 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube, gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar: der erste auf den 24. October, der zweyte auf den 24. November und der dritte auf den 24. December, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Wodeschitz mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietungs-Tagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitationsbedingnisse hierorts einzusehen.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Beldes am 7. September 1829.

B. 1560. (2)

Nr. 1434.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch, als Personalinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Satz von Doubso, de praesentato 9. December 1829, Nr. 1434, wider Jacob Zörner von Podstreine, wegen schuldigen 16 fl. M. M. c. s. e., in die executive Feilbietung, der, diesem Bestern gehörigen Fahrnisse, als: 3 Pferde, 2 Schweine, 20 Centner Stroh, 20 Centner Heu, 10 Merling Hirz und 2 mit Eisen beschlagenen Wägen, gewilliget, und hiezu die Tagung auf den 24. December d. J., 16. und 30. Jänner 1830, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Podstreine mit dem Anbange bestimmt worden, daß, im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben, jedoch gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 9. December 1829.

B. 3. 1222. (3)

Nr. 1205.

Amortisirung mehrerer Sapposten.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Helena, verwitweten Dolles, aus Adelsberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, über nachstehende, auf den, der Bancal-Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 16 et 19 unterthänigen zwey Viertelhüben intabulirten Sapposten, als: des Jacob Slivar, ddo. 29. May 1767 pr. 35 fl., des Joseph Wilz, ddo. 23. November 1776 pr. 12 Kronen, der Frau v. Kreuzberg, ddo. 5. May 1767 pr. 215 fl., des Andreas Messe, ddo. 6. May 1772 pr. 65 fl., eben desselben, ddo. 9. April 1775 pr. 34 fl., der Ursula Witschitsch, ddo. 7. May 1767 pr. 70 fl., eben derselben, ddo. 21. May 1767 pr. 200 fl., des Georg Slivar, ddo. 21. May 1767 pr. 15 fl., des Joseph Martin, ddo. 4. April 1769 pr. 20 fl., des Stephan Smrekar, ddo. 23. April 1770 pr. 20 fl., endlich des Georg Slivar, ddo. 9. April 1775 pr. 34 fl., gewilliget worden.

Es werden schon die respectiven Gläubiger und Erben hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, ihre Rechte gegen die Helena Witwe Dolles, oder ihre Erben, um so gewisser geltend zu machen, widrigens nach Ablauf des Amortisirungs-termines alle diese Säge als kraft- und wirkungslos angesehen, und auf ferneres Anlangen der mehrbesagten Helena, vermittelten Dolles, getödtet und extabulirt werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 18. September 1829.

3. 1555. (3)

Nr. 2679.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Kus von Bischoflack, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 12. July 1828, Zahl 1413 bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbietung der dem Joseph Strefel, vulgo Kunstel gehörigen, zu Pungert sub Consc. Nr. 12 liegenden, der Staats-Herrschaft Laib, sub Urb. Nr. 2514 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1465 fl. 55 kr. M. M., geschätzten ganzen Kaufrechtsbure, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 15., intab. 26. April 1828, schuldigen 532 fl. M. M., e. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun neuerlich drey Tagungen, und zwar: die erste auf den 18. Jänner, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 18. März 1830, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Pungert, bei dem Schulner mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Tagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, wie auch die Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse und die Schätzung der Realität täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 1. December 1829.

3. 1554. (3)

Nr. 2457.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach wird dem Primus Saig, und seinen ebenfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Anton Sirnig, bei diesem Gerichte auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes, hinsichtlich der, sub Urb. Nr. 59, der D. O. R. Commenda Laibach zinsbaren vier Aecker, eine förmliche Klage angebracht, worüber die Tagung zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften auf den 26. Februar 1830, Frühe um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Bei unbekanntem Aufenthaltsorte der Beklagten, hat das Gericht denselben auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Herrn Dr. Anton Lindner, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung verhandelt, und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Bertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäu-

mung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 6. November 1829.

3. 1553. (3)

Nr. 2456.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach, wird der Agnes Saig, dem Georg und Veit Saig, und ihren unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben wider sie Anton Sirnig bei diesem Gerichte auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes, hinsichtlich des, sub Urb. Nr. 55, dem Grundbuche der D. O. R. Commenda Laibach dienstbaren Berganteiles eine förmliche Klage angebracht, worüber die Tagung zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften auf den 26. Februar 1830, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angedordnet worden ist. Bei unbekanntem Aufenthaltsorte der Beklagten hat das Gericht denselben auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Anton Lindner, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Bertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 6. November 1829.

1. 3. 1129. (3)

Nr. 2090.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Urban Dossenz von Niederdorf nächst Bilschgraz, in die Ausrüttigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der, zu Niederdorf liegenden, der Herrschaft Bilschgraz, sub Rect. Nr. 34, dienstbaren 1 1/3 Hube, quarto Loco intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urtheils, ddo. 24. December 1821, intabulato 25. Februar 1822, wegen in die Joseph Dossenz'sche Verlassmasse schuldiger 475 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Bezirks-Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers, Urban Dossenz, das obgedachte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Grundbuchs-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 3. September 1829.